

**8050/AB**  
vom 07.12.2021 zu 8177/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.740.898

Wien, am 7. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Oktober 2021 unter der Nr. 8177/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inseratengeschäfte in Ihrem Ministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1 und 8:**

- *Welche Vereinbarungen hat Ihr Ministerium mit Medien oder mit Mediaagenturen über das Abdrucken von Inseraten geschlossen? Wir ersuchen um Auflistung aller Vereinbarungen der letzten fünf Jahre. Dabei ersuchen wir um Auflistung der einzelnen Vertragspartner, des Vertragswerts, des Vertragsdatums und des Vertragsinhalts.*
- *Wie hoch waren die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Agenturen), die unter die Geringfügigkeits- oder Bagatellgrenze für das jeweilige Quartal von 5.000 Euro fallen, in den letzten 5 Jahren? Bitte um Aufschlüsselung nach Herausgeber, Medientyp, Medium, Datum, Ort der Veröffentlichung.*

Es darf auf die folgenden Voranfragen zu Werbe- und PR-Ausgaben verwiesen werden:

2017: 11265/J vom 16.12.2016 und 13204/J vom 17.05.2017

2018: 3423/J vom 26.01.2018, 2133/J vom 25.10.2018, 1657/J vom 12.09.2018, 1314/J vom 05.07.2018 und 682/J vom 17.04.2018  
2019: 2526/J vom 02.01.2019, 3943/J vom 16.07.2019  
2020: 469/J vom 08.01.2020, 479/J vom 08.01.2020, 1780/J vom 28.04.2020 und 3550/J vom 25.09.2020  
2021: 4821/J vom 05.01.2021 und 7239/J vom 07.07.2021

Es darf in diesem Zusammenhang auch auf die Bekanntgabepflichten hinsichtlich der Medientransparenz-Datenbank hingewiesen werden.

**Zur Frage 2:**

- *Nach welchen Kriterien wurde entschieden, ob die Vereinbarung mit einem Medium oder mit einer Mediaagentur geschlossen wurde?*

In Entsprechung der verfassungs- und haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird und wurde entschieden, ob die Vereinbarung mit einem Medium oder mit einer Mediaagentur geschlossen wird.

**Zur Frage 3:**

- *Nach welchen Kriterien wurde entschieden, in welchem Medium das Inserat gedruckt wurde?*

Für die unter Verantwortung des Bundesministeriums für Inneres veranlassten entgeltlichen Veröffentlichungen wird – abgestimmt auf den konkreten Inhalt der Veröffentlichung und die Größe und Art des intendierten Rezipientenkreises - vor allem auf die Reichweite sowie auf die Auflage eines Mediums Bedacht genommen. Daraus folgt, dass nicht ausschließlich Medien mit hoher genereller Reichweite für Informationsaktivitäten herangezogen werden, sondern es für eine möglichst effektive und umfassende Informationsarbeit maßgeblich ist, die Rezipienten über die verschiedenen Zielgruppen – wie z.B. Altersgruppen – und dementsprechend über unterschiedliche Kanäle und Medien zu erreichen. Die Frage, welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich darüber hinaus nach den strengen Kriterien des § 3a Medienkooperations- und –förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG).

**Zur Frage 4, 5, 6:**

- *Wurden bei diesen Vereinbarungen neben dem Abdruck von Inseraten auch noch weitere Leistungen der Medien - informell oder formell - vereinbart? Mit weiteren Leistungen sind etwa Rabatte in Naturalien oder Geld, Berichterstattung, sponsored content oder sonstige PR-Leistungen gemeint.*
- *Können Sie ausschließen, dass während Ihrer Tätigkeit als Regierungsmitglied bei formellen oder informellen Vereinbarungen über Inserate noch weitere Leistungsverpflichtungen der Medien vereinbart wurden (also etwa Berichterstattung im Sinne des Auftraggebers, sponsored content, sonstige PR-Leistungen)?*
- *Ist Ihnen während Ihrer Zeit als Regierungsmitglied ein Angebot unterbreitet worden, bei dem wohlwollende Berichterstattung Teil der Leistungsverpflichtung des Mediums gewesen wäre?*
  - a. *Wenn ja, welche(s)? Bitte um detaillierte Darlegung des jeweiligen Angebots.*

Aufgrund der expliziten Fragestellung nach Rabatten darf festgehalten werden, dass solche Rabatte in Entsprechung der haushaltrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit regelmäßig ausgehandelt werden. Die Rabatte beziehen sich allerdings ausschließlich auf die jeweils vertraglich vereinbarten Leistungen (hier: Inserate) und sind in den Urkunden entsprechend ersichtlich.

Die weiteren Fragen sind an meinen Amtsvorgänger gerichtet und können daher nicht von mir beantwortet werden. Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht

**Zur Frage 7:**

- *Hatte ihr Ministerium Verträge mit MMag. Dr. Sophie Karmasin oder einem ihr wirtschaftlich zuzurechnendem Unternehmen? Wenn ja bitte um Auflistung der Verträge, des Vertragswerts und des Vertragsinhalts.*

Nein.

**Zur Frage 9:**

*Wieviel Mitarbeiter sind aktuell in Ihrem Ministerium für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbungs- und Informationsarbeit zuständig?*

Es sind die gemäß Geschäftseinteilung dafür vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betraut.

Gerhard Karner



